

lichkeit an die Universität Göttingen und an die ihm größtentheils befreundeten Sieben, und über alles dieses stellt es seinen bei aller Entschiedenheit des Urtheils doch maßvollen, versöhnlichen, aller Übertreibung abholden Charakter in das hellste Licht. Man wird auf Grund dieses Briefes sagen dürfen, daß K. D. Müller von allen Göttinger Professoren während jener schweren Zeit die sympathischste Haltung bewahrt hat. Es beruhte wahrlich nicht auf Charakterchwäche, wenn er sich der Protestation der Sieben, deren sachlichen Kern er billigte, nicht anschloß: vielmehr war er der Ansicht, daß die Vorstellung nicht vor das Curatorium sondern vor das Königliche Cabinet gehöre¹⁾; sodann aber hielt er, wie aus dem mitzutheilenden Schreiben hervorgeht, manche Stellen der Protestation für zu „schneidend und absprechend“ abgefaßt: ein Urtheil dem jeder Unbefangene wird beitreten müssen. Über den Erfolg seines Schreibens an Münster hat sich Müller ersichtlich keinen Illusionen hingeeben. Wohl hat jener die erbetene Fürsprache bei dem Cabinetminister Freiherrn Georg von Schele, zu dem er in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen stand, eintreten lassen; aber die hannoversche Regierung hat an der auch von Münster getheilten Ansicht festgehalten, daß, bevor nicht die sieben Professoren ihre Protestation ausdrücklich zurückgenommen und sich wegen der Form derselben entschuldigt hätten, an eine Zurücknahme oder auch nur Milderung des Urtheils nicht zu denken sei. Für diesen Fall war sie gern bereit, wenn auch nicht Dahlmann, den Ernst August nicht ohne Zug als den eigentlichen Anstifter und die Seele des Vorgehens der Sieben ansah, so doch Albrecht, Ewald, Weber u. zu begnadigen.²⁾ An Versuchen, dieselben zu einer solchen Entschuldigung zu bewegen, hat es nicht gefehlt. Besonders bemühte sich der außerordentliche Regierungsbevollmächtigte für die Universität Göttingen, Geheime Legationsrath von Laffert, in diesem

dieses ihr Verhalten gegen K. D. Müller bewiesen, daß sie eine entschiedene Opposition, wenn sie in loyaler Form auftrat, zu ehren und sehr wohl Milde mit äußerster Strenge zu paaren mußte.

¹⁾ Vgl. darüber auch das oben angeführte Schreiben Müller's an Boeckh vom 19. December 1837. — ²⁾ Vgl. Treitschke IV, 660.